

Gebührenordnung

gemäß § 6, Abs. 5 Satzung des HVV

in der Fassung vom 28. Januar 2024

Inhalt

- 1 Mitgliedsbeiträge
- 2 Mannschaftsmeldegelder
- 3 Allgemeine Verwaltungsgebühren
- 4 Geldstrafen
- 5 Jugendförderabgabe
- 6 Gebühren
- 7 Abgaben und Umlagen
- 8 Entgelte für verkaufte Waren
- 9 prozentuale Abgaben aus Bruttoeinnahmen bei Spielen
- 10 Leistungen des HVV
- 11 Fälligkeiten
- 12 Schlussbestimmungen

1 Mitgliedsbeiträge

1.1	voller Mitgliedsbeitrag (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	310,00 €
1.2	ermäßigter Mitgliedsbeitrag (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	150,00 €

Wenn ein Verein mit keiner Mannschaft oder nur im BFS-Bereich am Spielbetrieb teilnimmt, kann der ermäßigte Mitgliedsbeitrag angewendet werden.

2 Mannschaftsmeldegelder

2.1	Bundesliga bis Regionalliga (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	195,00 €
2.2	Oberliga Hessen (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	195,00 €
2.3	Landesliga / Bezirksoberliga (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	182,00 €
2.4	Bezirksliga (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	156,00 €
2.5	Kreisliga und darunter liegende Spielklassen (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	149,50 €
2.6	Jugend: U20, U18 (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	29,00 €
2.7	Jugend: U16	20,00 €
2.8	Jugend: U15, U14, U13	10,00 €
2.9	Jugendgrundklassen	25,00 €
2.10	Nachmeldegebühr unterste Spielklasse (zusätzlich zur Gebühr gemäß 2.5)	15,00 €
2.11	Nachmeldegebühr Jugend: U20, U18, U16 (zusätzlich zur Gebühr gemäß 2.6 / 2.7)	8,00 €
2.12	Nachmeldegebühr Jugend: U15, U14, U13 (zusätzlich zur Gebühr gemäß 2.8)	keine
2.13	BFS-Mannschaften, wenn HVV-Mitglied	25,00 €
2.14	BFS-Mannschaften, wenn kein HVV-Mitglied	35,00 €

50 % der BFS-Meldegelder gehen unmittelbar an die BFS-Kommission zur Deckung ihrer Organisationskosten.

Gebührenordnung

3 Allgemeine Verwaltungsgebühren

3.1	Aufnahmegebühr	20,00 €
3.2	Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften (zuzüglich angefallener Bankgebühren)	10,00 €
3.3	Zusatzgebühr bei nicht vorhandenem SEPA-Mandat (pro Überweisungsrechnung für Beiträge, Lizenzen, Ordnungsstrafen, Gebührenbescheiden und weiteren Gebühren nach Punkt 6 dieser Ordnung)	20,00 €
3.4	erste Mahnung	10,00 €
3.5	zweite Mahnung	15,00 €

Die Kosten des Mahnverfahrens, einschließlich Zinsen trägt der Schuldner.
Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung kann gegen den Schuldner
ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet werden.

4 Geldstrafen gemäß Strafordnung, Teil A

4.1	Spielen ohne Vorlage einer Spielerlizenz zu Spielen in der Pflichtrunde (Spielordnung 8.1.5.1)	10,00 €
	maximal pro Spieltag	50,00 €
4.2	Oberliga	
4.2.1	Nichtmeldung der 1. Schiedsrichter zum angegebenen Zeitpunkt (Strafordnung 2.1)	400,00 €
4.2.2	im 1., 2. und 3. Wiederholungsfall	400,00 €
4.2.3	Fehlende Terminfreigabe nach der Meldung, je fehlendem Termin (Durchführungsbestimmungen Oberliga 3.2)	45,00 €
4.2.4	Fehlender 2. Schiedsrichter am Spieltag – ohne Absprache mit dem Einsatzleiter (Durchführungsbestimmungen Oberliga 1)	45,00 €
4.3	unbesetzt	
4.4	Spielen in uneinheitlicher Kleidung (Trikot), pro Spieler (Spielregel 4.3.1)	10,00 €
4.5	Fehlen der vorgeschriebenen Spielernummern auf dem Spielertrikot, pro Spieler (Spielregel 4.3.3)	10,00 €
	maximal pro Spieltag	50,00 €

Gebührenordnung

4.6	nicht vorschriftsmäßige Spielanlage, je (Spielordnung 3.2.4)	30,00 €
	a) nicht ordnungsgemäße Netzanlage	
	- Fehlen einer Antenne oder beider Antennen	
	- unterschiedliche Netzbreite	
	b) unvollständige Feldmarkierung	
	c) Fehlen der Spielstandsanzeige	
4.7	nicht regelgemäße Führung, Ausfüllung eines Spielberichts (Spielregel 25.2)	20,00 €
4.8	entfällt	
4.9	entfällt	
4.9.1	entfällt	
4.9.2	entfällt	
4.10	verspätete, falsche oder versäumte Durchgabe der Spielergebnisse oder des Spielberichts (Spielordnung 3.2.7)	30,00 €
4.10.1	dito im Jugendbereich	15,00 €
4.11	nicht fristgerechte Einladung zu Pflicht- oder Meisterschaftsspielen (Spielordnung 3.2.1)	30,00 €
4.12	Gestellung eines nicht kompletten Schiedsgerichts (1., 2. SR, Schreiber, 2 Linienrichter), (Spielordnung 3.3.1)	40,00 €
4.13	verspätete Anreise des Schiedsgerichts (halbe Stunde vor Spielbeginn), (Spielordnung 9.3)	20,00 €
4.14	Leitung von Spielen durch 1. und / oder 2. Schiedsrichter mit nicht ausreichender Lizenz, pro SR (Spielordnung 9.3)	30,00 €
4.15	Nichtteilnahme an der Spielklassen- / Staffelversammlung, je zu vertretender Mannschaft (Spielordnung 6.3)	30,00 €
4.16	vorzeitiges Verlassen mit einer kompletten Mannschaft vor der Siegerehrung bei Meisterschaften und Pokalturnieren	30,00 €
4.17	Einsatz von Spielern, die nicht spielberechtigt sind oder einer Sperre nach Teil B Strafordnung unterliegen (Spielordnung 8.1.2 und / oder Spielregel 4.1.3)	Spielverlust und 30,00 €

Gebührenordnung

4.18	Nichtantritt einer Mannschaft gemäß Spielordnung 3.5.3	
4.18.1	in allen hessischen Spielkassen	60,00 €
4.18.2	bei Meisterschaften und Pokalspielen	60,00 €
4.18.3	Pflichtpokalspiele	400,00 €
4.18.4	Nichtantritt zu Jugendpflicht- und Meisterschaftsturnieren (-spielen) gemäß Jugendspielordnung 3.4.4 g)	
	a) im Großfeldwettbewerb (U20, U18, U16)	40,00 €
	- ohne Absage	80,00 €
	b) im Kleinfeldwettbewerb (U15, U14, U13)	20,00 €
	- ohne Absage	40,00 €
4.19	Abmelden einer Mannschaft	
4.19.1	bis einschließlich 31.07. (Spielordnung 4.3.1)	Verfall der Meldegebühren
4.19.2	nach dem 31.07., bzw. dem Termin der entsprechenden Spielklassen- / Staffelfversammlung, sofern diese nach dem 31.07. stattfindet (Spielordnung 4.3.2), (siehe auch Spielordnung 3.5.4!, zusätzlich zu Strafordnung 19.1)	60,00 €
4.20	Nichterfüllung der Auflagen des Staffelleiters aus Rund- oder sonstigen Schreiben, soweit sie durch Ordnungen begründet sind (Spielordnung 6.5)	20,00 €
4.21	alle übrigen Verstöße gegen die Spielordnung	20,00 €
4.22 a	vorsätzlicher Einsatz einer zweiten Spielerlizenz durch den Verein, obwohl noch eine gültiger Spielerlizenz existiert (Spielerlizenzordnung Teil C 1.2)	Spielverlust und 250,00 €
4.22 b	mehrfacher vorsätzlicher Einsatz einer zweiten Spielerlizenz durch den Verein, obwohl noch eine gültige Spielerlizenz existiert (Spielerlizenzordnung Teil C 1.2.)	bis zu 1.000,00 €
4.23	vorsätzlicher Falscheintrag in der Spielerlizenz durch den Verein (Spielerlizenzordnung Teil C 1.2. und 1.3)	Spielverlust und 500,00 €
4.24	vorsätzlicher Falscheintrag im Spielbericht durch den Verein (Spielordnung 3.3.3)	150,00 €

Gebührenordnung

4.25	missbräuchliche Verwendung einer Spielerlizenz durch den Verein (Spielerlizenzordnung Teil C 1.3)	250,00 €
4.26	Die oben genannten Geldstrafen können in Wiederholungsfällen nach vorheriger Bestrafung innerhalb des gleichen Spieljahres jeweils verdoppelt werden.	
4.27	Bei wiederholten oder schweren Verstößen in den Fällen der Punkte 1 - 17, 20 und 21 kann die Geldstrafe erhöht werden.	bis zu 200,00 €

5 Jugendförderabgabe

Die Jugendförderabgabe wird fällig, wenn nicht eine der Spielklasse entsprechende Anzahl von Bonuspunkten nachgewiesen werden kann.

Die nicht nachgewiesenen Bonuspunkte müssen nach folgendem Schlüssel bezahlt werden:

5.1	Kreisklasse bis Bezirksoberliga, je fehlendem Punkt maximal	5,00 € 100,00 €
5.2	Landesliga bis 1. Bundesliga, je fehlendem Punkt maximal	10,00 € 400,00 €

6 Gebühren

6.1 Spielerlizenzen

jährliche Festlegung für die jeweilige Spielsaison für die Spielberechtigung durch das Präsidium

6.2 Neuausstellung von Schiedsrichterausweisen

- Jugend- / D-Ausweis	6,00 €
- DVV-Ausweis	9,00 €

6.3 Aus- und Fortbildung Schiedsrichter

jährliche Festlegung für die jeweilige Ausbildungssaison durch das Präsidium, derzeit:

6.3.1 Hallenvolleyball

- Ausbildung: SR-Lizenz J	20,00 €
- Ausbildung: SR-Lizenz D	30,00 €
- Ausbildung: SR-Lizenz C	40,00 €
- Ausbildung: SR-Lizenz B-Kandidatur	70,00 €
- Fortbildung: SR-Lizenz J	15,00 €
- Fortbildung: SR-Lizenzen D/C	20,00 €
- Fortbildung: SR-Lizenz B	25,00 €

Gebührenordnung

	- Bearbeitungsgebühr zur Anerkennung von Fortbildungen aus anderen Landesverbänden	10,00 €
6.3.2	Beachvolleyball	
	- Ausbildung: Beach-SR-Lizenz C/B	30,00 €
	- Fortbildung: Beach-SR-Lizenz C/B	25,00 €
6.4	Trainerlehrgänge	
	jährliche Festlegung für die jeweilige Spielsaison durch das Präsidium, derzeit:	
	- Fachvortrag	15,00 €
	- Tages-Fortbildung	40,00 €
	- Trainings-Assistenz	60,00 €
	- Mini-Trainer	60,00 €
	- C-Lizenz (verkürzt)	150,00 €
	- C-Lizenz	400,00 €
	- B-Lizenz	350,00 €
6.5	Spielverlegung gemäß Spielordnung 3.4.1	25,00 €
6.6	Verfahrensgebühren	
6.6.1	Protestgebühr	25,00 €
6.6.2	Widerspruchsgebühr	50,00 €
6.6.3	Berufungsgebühr	75,00 €
6.6.4	Gebühr für Eilverfahren	25,00 €
6.6.5	Rücknahme-/Erledigungsgebühr	50 % der Verfahrensgebühr
6.6.6	Gebühr für mündliche Verhandlung (Rechtsordnung 6.2)	50,00 €
6.6.7	Archivpauschale (Rechtsordnung 3.1.7)	7,50 €
7	Abgaben und Umlagen	
8	Entgelte für verkaufte Waren	
9	prozentuale Abgaben aus Bruttoeinnahmen bei Spielen	

Gebührenordnung

10 Leistungen des HVV

10.1 Erstattung von Auslagen

siehe Finanzordnung
des LSB Hessen

10.2 Aufwandsentschädigungen

siehe Finanzordnung
des LSB Hessen

10.2.1 Trainer / Übungsleiter

Festlegung durch das Präsidium auf Vorschlag durch die
Lehrkommission bzw. den Vorstand, derzeit:

Ausbildung

- Unterrichtseinheit (45 min.)	20,00 €
- Korrektur von Übungsaufgaben und Protokolle	5,00 €
- Korrektur schriftlich, Prüfungsaufgaben	10,00 €
- mündliche Prüfung C-/B-Lizenz	10,00 €
- Lehrprobe C-Lizenz	10,00 €
- Lehrprobe B-Lizenz	150,00 €
- Hausarbeiten, Protokoll, Makrozyklen B-Lizenz	10,00 €
- Wissenschaftliche Fachvorträge (45 min.)	50,00 €
- Lehrgangsbegleitung B-/C-Lizenz	250,00 – 400,00 €

Einsatz

- Tagessatz	100,00 €
- Halbtagesatz	50,00 €
- Tagessatz Co-Trainer	50,00 €
- Halbtagesatz Co-Trainer	25,00 €

10.2.2 Schiedsrichter

Festlegung durch das Präsidium auf Vorschlag durch die
Schiedsrichterkommission bzw. den Vorstand, derzeit:

Aus- und Fortbildung

- Ausbildung J-, D-, C-, BK-Lizenz (Halle)	20,00 €
- Ausbildung C-, B-Lizenz (Beach)	20,00 €
- Fortbildung J-, D-, C-Lizenz (Halle)	20,00 €
- Fortbildung B-Lizenz (Halle)	25,00 €
- Fortbildung C-, B-Lizenz (Beach)	20,00 €

Die Abrechnung erfolgt pro Unterrichtseinheit (UE).

Eine Ausbildung umfasst Theorie und Praxis.

Etwaige Tagegelder sind mit den Aufwandsentschädigungen
abgegolten und werden nicht separat erstattet.

Einsatz

11 Fälligkeiten

Forderungen des HVV sind vom Tage der festgesetzten Fälligkeit ab innerhalb von drei Wochen durch die Vereine bzw. die Mitglieder zu begleichen. Die Termine werden durch den Finanzwart jeweils direkt an die Mitglieder bzw. durch Veröffentlichung im Internet auf der offiziellen Verbandshomepage veröffentlicht und im Regelfall per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

12 Schlussbestimmungen

Die vom Verbandstag im Jahr 2011 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 29. Juni 2012, 25. Mai 2013, 10. Juni 2017, 15. Juni 2019 und 3. Juni 2023, am 1. Juli 2023 in Kraft.

Die vorliegende Fassung wurde am 28. Januar 2024 geändert und vom Präsidium beschlossen.